

Steirische Landesmeisterschaft VOLTIGIEREN 2010

1.) Gruppenvoltigieren:

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle steirischen Vereinsgruppen mit Voltigierer/innen, die gemäß nationalem Reglement beim Gruppenvoltigieren teilnahmeberechtigt sind. Alle Voltigierer/innen /in einer Gruppe müssen demselben Stammverein angehören.
- b) Startberechtigt für den Landesmeisterschaftsbewerb im Gruppenvoltigieren sind Gruppen der Klassen A bis S.
- c) Der Landesmeisterschaftsbewerb kommt zur Austragung, wenn mindestens drei Gruppen am Start sind, von denen zumindest eine Gruppe in der Klasse S**, S* oder L antritt.
- d) Um für die Landesmeisterschaft gewertet zu werden, muss eine Mindest-Gesamtendnote von 5,0 erreicht werden – Gruppen die diese Note nicht erreichen, werden aus der Wertung genommen und nicht gereiht.
- e) Der Landesmeistertitel wird in der Klasse Gruppenvoltigieren S** vergeben. Geht keine Gruppe in der Klasse S** an den Start, wird der Landesmeistertitel in der Klasse Gruppenvoltigieren S* vergeben. Geht keine Gruppe in der Klasse Gruppenvoltigieren S** oder S* an den Start, wird der Landesmeistertitel in der Klasse L vergeben. Der Landesmeistertitel wird in allen drei Klassen nur bei Erreichen einer Mindest-Gesamtendnote von 5,5 vergeben. Wenn keine Gruppe in der Klasse S**, S* oder L eine Mindest-Gesamtendnote von 5,5 erreicht, wird kein Landesmeistertitel vergeben.
- f) Gruppen der Klasse S**, welche eine Gesamtendnote unter 5,5 jedoch mindestens 5,0 erreichen, bleiben in der Wertung und werden hinter jene S*-Gruppen gereiht, die eine Mindest-Gesamtendnote von 5,5 erreicht haben. Sollte keine S*-Gruppe am Start sein oder keine S*-Gruppe eine Mindest-Gesamtendnote von 5,5 erreicht haben, werden S**-Gruppen, welche eine Gesamtendnote unter 5,5 jedoch mindestens 5,0 erreichen, hinter jene L-Gruppen gereiht, die eine Mindest-Gesamtendnote von 5,5 erreicht haben. Gruppen der Klasse S*, welche eine Mindest-Gesamtendnote unter 5,5 jedoch mindestens 5,0 erreicht haben, werden hinter jene L-Gruppen gereiht, die eine Mindest-Gesamtendnote von 5,5 erreicht haben, sowie hinter jene S**-Gruppen, welche eine Gesamtendnote unter 5,5 jedoch mindestens 5,0 erreicht haben.
- g) Gruppen der Klasse A können nicht Landesmeister werden. Sie werden jedoch bei Erreichen einer Mindest-Gesamtendnote von 5,0 in der Landesmeisterschaftswertung hinter den Gruppen der Klasse S**, S* und L gereiht, welche eine Mindest-Gesamtendnote von 5,0 erreicht haben.

2.) Einzelvoltigieren:

- a.) Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer, die einem steirischen Verein angehören der dem steirischen Landesfachverband angeschlossen ist.
- b.) Die Landesmeisterschaft kommt in der **Klasse S (S** und S* mit gemeinsamer Wertung)** zur Austragung. Jedoch wird bei der Ermittlung des Landesmeisters der Technik Test nicht gewertet. Das bedeutet, dass der Landesmeister aufgrund der Gesamtendnote nach Pflicht und Kür ermittelt wird.
- c.) Für die Vergabe des Landesmeistertitels müssen mindestens 3 Starter der **Klassen S** an den Start gehen.
- d.) Geht kein Einzelvoltigierer in der Klasse S an den Start oder wird die Mindestgesamtendnote von 5,5 nicht erreicht wird der Landesmeistertitel nicht vergeben.

3.) Pas de deux:

- a.) Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierpaare die demselben Stammverein angehören und dieser Verein dem steirischen Landesfachverband angeschlossen ist.
- b.) Der Landesmeister wird aufgrund der Gesamtendnote nach der Kür ermittelt. Die Kür wird auf der linken Hand gezeigt.

Steirische Landesmeisterschaftsbedingungen Voltigieren 2010

c.) Für die Vergabe des Landesmeistertitels müssen mindestens **2 Paare** an den Start gehen und die Mindestgesamtpunktzahl von 5,5 erreicht werden. Erreicht kein Paar die Mindestgesamtpunktzahl wird der Landesmeistertitel nicht vergeben.

Bewertung für alle Klassen:

Bei einem Doppelstart muss vor Bewerbsbeginn das Pferd auf dem die Meisterschaft gestartet wird, in der Meldestelle bekannt gegeben werden. Verabsäumt der/die Teilnehmer die rechtzeitige Bekanntgabe des Meisterschaftspferdes in der Meldestelle wird der Start mit der schlechteren Wertung für die Ermittlung des Landesmeisters herangezogen.

In allen Meisterschaftsbewerben muss die Mindestgesamtpunktzahl von 5,5 erreicht werden um den Landesmeistertitel vergeben zu können.

Anwesenheit der Pferde:

In Abänderung der Bestimmungen über die Anreise der Pferde (ÖTO § 55 Abs. 1.13) gilt, dass die Meisterschaftspferde spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Meisterschaftsbewerb am Turniergelände eintreffen müssen und sie dürfen während der gesamten Turnierdauer das Turniergelände nicht verlassen.